

Landkreis Reutlingen -Öffentliche Bekanntmachung-

Haushaltssatzung Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 15.10.2020 (GBl. 288/1987) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 15.12.2021 folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.800 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.800 EUR

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800 EUR

2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 EUR

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 13.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 01. März 2022 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Reutlingen am 15. Dezember 2021 beschlossenen Haushaltssatzung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung für 2022 mit dem Haushaltsplan wird gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 14. März 2022 bis 24. März 2022 (je einschließlich) im Landratsamt, Schulstraße 26 in Reutlingen, Zimmer 1.08 (Kreiskämmerei), während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Reutlingen, den 10. März 2022

Landratsamt Reutlingen

gez.

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat